



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die
Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Juni 2005
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 3/2005 - Versorgungskasse -

- Hinweise zur Verwendung des Kurzantrages und Hinweise zu den Beihilfavorschriften -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

für die Beantragung der Beihilfe steht ab sofort ein KURZANTRAG zur Verfügung.

Dieser ist jedoch nur zu verwenden, wenn sich keine Änderungen zu den im ausführlichen Antragsvordruck gemachten Angaben ergeben haben. Sobald sich Änderungen ergeben, ist der vollständige Antragsvordruck auszufüllen. Für die erstmalige Antragstellung ist somit immer der Antragsvordruck in Langform zu verwenden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Kurzantrag den Beihilfeberechtigten nicht von der Verpflichtung zu richtigen und vollständigen Angaben entbindet. Die Festsetzungsstelle kann in Zweifelsfällen grundsätzlich die Vorlage eines Antrages in Langform verlangen.

Je eine Kopie des Antragsvordruckes in Langform und des Kurzantrages habe ich Ihnen zur Verwendung beigelegt.

In Kürze können die Antragsvordrucke auch im Internet unter www.kvbbg.de (Service) ausgefüllt werden.

Bezüglich der Minderung der Beihilfe gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV um 10,00 EUR je Kalendervierteljahr je Beihilfeberechtigten und je berücksichtigungsfähigen Angehörigen für jede erste Inanspruchnahme von ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen weise ich darauf hin, dass die Minderung unabhängig von der auf diesen Zeitraum entfallenden Summe der Aufwendungen zu erfolgen hat.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen